

III. Anerkennung der vollen Geldentwertung.
Eine andere Frage ist die der Geldentwertung. Daß bei den anderen Preisberechnungsfaktoren die veränderte Kaufkraft des Geldes berücksichtigt werden muß, hat das Reichsgericht wiederholt anerkannt (zuletzt im Urteil 1 D 1288/21 vom 22. September 1922). Auch bei Einstellung des Einstandspreises hat es bereits eine Berücksichtigung zugestanden, wenn auch nur in beschränktem Umfange. Diese Beschränkung vermag der Senat bei anderweitiger Erwägung nicht aufrecht zu erhalten, er gelangt vielmehr zu dem Schluß, daß die Geldentwertung der Mark, soweit sie in der Verminderung ihrer inländischen Kaufkraft besteht und nach dem Einkauf bis zur Vornahme der Bestimmung des Verkaufspreises eingetreten ist, bei der Einstellung des Einstandspreises in die Kalkulation in vollem Umfange berücksichtigt werden muß. Ausschlaggebend ist dabei aber, daß der Wert der Ware nicht durch eine Notmarktlage mit Preistreibe, sondern infolge natürlicher Konjunkturveränderungen gestiegen ist. Dann wird mit dem jenem veränderten Wertmesser angepaßten Einstandspreise in Wahrheit gar kein anderer, sondern der ursprüngliche Einstandspreis, nur in anderer Benennung ausgedrückt, in die Kalkulation eingesetzt.

Bei der Frage, wie die Geldentwertung festzustellen ist, hat von vornherein die Kaufkraft der Mark im Auslande auszuscheiden, mit Ausnahme der Fälle, wo es sich um Auslandsware handelt. Für die Berechnung von inländischen Waren ist die inländische Kaufkraft der Mark maßgebend. Einen annähernden Maßstab für die Veränderung der Kaufkraft des Geldes vermögen die vom Statistischen Amt des Reiches veröffentlichten Teuerungszahlen (Indexziffern) zu geben.

HANDELSNACHRICHTEN

Erhöhung der Uhrenpreise vom 23. Januar ab um 64 Prozent

Mit Wirkung vom 23. Januar ab ist die Schlüsselzahl für die Grundpreisliste der dem Wirtschaftsverbande der Deutschen Uhrenindustrie angeschlossenen Uhrenfabriken vom Januar 1923 von 1100 auf 1800 heraufgesetzt worden. Das entspricht einer Erhöhung der bisherigen Uhrenpreise um 64 %.

Der Aufschlag auf die Preise der Liste vom Mai 1922 beträgt 6400 %, also Maipreise $\times 65$.

Der Aufschlag auf die Preise der Liste vom Juli 1921 beträgt 28 900 %, also Julipreise $\times 299$.

Da der Aufschlag auf die Vorkriegspreise 486 179,68 % beträgt, kosten die Uhren jetzt rund das 4863fache der Vorkriegspreise. Die Entwertung der Mark belief sich am 22. Januar im Vergleich mit dem Vorkriegswerte des Dollars bei einem Dollarkurse von 22 400 Mark auf das 5333fache.

Umsatzsteuer-Ausfuhrkurse für Dezember 1922. Vom Reichsminister der Finanzen sind für den Monat Dezember 1922 u. a. folgende Umsatzsteuer-Ausfuhrkurse für die an der Berliner Börse amtlich notierten ausländischen Zahlungsmittel festgesetzt worden: Belgien (1 Fr.) 478 M; Bulgarien (1 Leva) 53; Dänemark (1 Kr.) 1476; England (1 £) 33 115; Finnland (1 finn. Mark) 180; Frankreich (1 Fr.) 519; Holland (1 holl. Gulden) 2871; Italien (1 Lira) 361; Jugoslawien (1 Dinar = 4 Kr.) 86; Luxemburg (1 Fr.) 478; Norwegen (1 Kr.) 1350; Dt. Österreich (100 Kr.) 10,226; Rumänien (1 Lei) 42,67; Schweden (1 Kr.) 1929; Schweiz (1 Fr.) 1364; Spanien (1 Peseta) 1123; Tschechoslowakei (1 Kr.) 223; Ungarn (1 Kr.) 3,077; Japan (1 Yen) 3491; Argentinien (1 Papierpeso) 2707; Brasilien (1 Milreis) 856; Vereinigte Staaten (1 \$) 7210; Uruguay (1 Peso) 6026 M.

Gewaltige Steigerung der Großhandelspreise. Der von der „Industrie- und Handels-Zeitung“ errechnete Großhandelspreisindex betrug für die Woche vom 13. bis 19. Januar 3293 (Ende 1913 = 1), d. h. die Preise der zugrundegelegten 44 Waren gingen in einer Woche im Großhandel auf das 3293fache ihres Vorkriegsstandes. Damit ist das durchschnittliche Preisniveau der Großhandelswaren um 60,7 % hinaufgeschneit, während der bisherige stärkste wöchentliche Steigerungsgrad Anfang November 1922 nur 37,5 % betragen hatte. Die Wochenmeßziffer für Kohle, Eisen, Metalle, Baustoffe und Öle allein betrug 3872, sie steht also noch erheblich über dem Gesamtindex, jedoch noch beträchtlich unter der Meßziffer für Textilien, welche die ungeheure Höhe von 6626 erreicht hat. Am Dollarkursniveau gemessen wies die Mark in der dritten Januarwoche nur noch den 3964. Teil ihres Außenwertes der Vorkriegszeit auf, am 18. Januar, an dem bislang die Mark ihren größten Tiefstand erreichte, nur noch das 5469fache.

Ein- und Wiederausfuhr von Waren der Leipziger, der Breslauer und Kieler Messe. Durch eine Bekanntmachung des Reichs-

kommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung sind die Zollstellen ermächtigt worden, die Ein- und Wiederausfuhr von Waren, die zur Ausstellung auf der vom 4. bis 10. März 1923 in Leipzig stattfindenden allgemeinen Frühjahrsmustermesse, der gleichzeitig stattfindenden Bau- und Technischen Messe vom 11. bis 14. März 1923 in Breslau und vom 18. bis 22. März 1923 in Kiel stattfindenden Messen bestimmt und als solche in den Begleitpapieren bezeichnet sind, unter der Bedingung ohne Ein- beziehungsweise Ausfuhrbewilligung zuzulassen, daß sie unter Zollaufsicht auf dem Hauptzollamt I in Leipzig abgefertigt werden, während ihres Verbleibs in Deutschland im Vormerkverfahren unter Zollaufsicht bleiben und binnen zweier Monate nach Schluß der Messe wieder ausgeführt werden. Die Wiederausfuhr muß dem Hauptzollamt gegenüber sicher gestellt werden.

Einige Grundpreise von Junghans- und Thiel-Uhren. Wie bekannt, haben die dem Wirtschaftsverband der Deutschen Uhrenindustrie angeschlossenen Fabriken mit Wirkung vom 15. Januar 1923 ab das Grundpreissystem eingeführt. Nachstehend geben wir einige Grundpreise aus den uns bis jetzt zur Verfügung gestellten Listen der Firmen Gebrüder Junghans A.-G. und Gebrüder Thiel G. m. b. H. bekannt, bemerken jedoch ausdrücklich, daß es für jeden Uhrmacher, der Erzeugnisse dieser Firmen führt bzw. zu führen gedenkt, eine unabwiesbare Notwendigkeit ist, sich die vollständige Grundpreisliste zu beschaffen. Diese Bemerkung gilt natürlich auch für die von den übrigen deutschen Uhrenfabriken herausgegebenen bzw. noch herauszugebenden Grundpreislisten. Mit Aufschlägen auf die alten Listen vom Juli 1921, Mai, Juni und Juli 1922 können die Uhrmacher in Zukunft nicht mehr arbeiten, da die Grundpreise einer ganzen Reihe von Uhren abgeändert und zwar meistens erhöht worden sind. Der Multiplikator (Schlüsselzahl) beträgt vom 23. Januar 1923 ab 1800.

Junghans Groß- und Taschenuhren		Grund-Preis	Preis vom 22. 1. 23 ab
Nr. 4/7	Nippweckeruhr m. Taschenuhrwerk, Metallgeh. vern., 1 Tag-Wecker.	BA	ABRSZ
Nr. 7/1	Miniatur-Wecker, Birke, 1 Tag-Wecker	BB,bs	BOWNS
Nr. 7/64	Musikwecker auf Holzsockel	AA,nu	DBWLS
Nr. 8/4 M.	Metall-Wecker in Messinggehäuse, 1 Tag-Wecker m. Repet.	Lis	BLNRS
Nr. 9/13	Holz-Wecker, imit. Eiche, 1 Tag-Wecker	BS,is	BOARS
Nr. 12/3	Marineuhr, 8 eckig, Nußbaum, 5", 1 Tag-Schlagwerk	BR,ds	AOUAS
Nr. 12/8	Telephonuhr	BS,rs	BOSNS
Nr. 14/9	Autouhr, Messinggehäuse, goldfarben, 8 Tag-Gehwerk	AD,ds	DLOAS
Nr. 15/7	Schreibtischuhr, Nußbaum, 8 Tag-Pendel-Gehwerk	BR,ds	AOUAS
Nr. 16/19	Holz-Standuhr, imit. Mahagoni, pol., 14 Tag-Schlagwerk	AO,ns	ULRDS
Nr. 17/1	Tischuhr, Eiche, 14 Tag-Schlagw., Hohltrieb	DO	NWASX
Nr. 18/63	Bürouhr, Eiche, 14 Tag-Schlagwerk	UD,ns	ONRDS
Nr. 19/4	Küchenuhr, 14 Tag-Schlagwerk	LL,ns	RSNDS
Nr. 19/119	Telleruhr, 1 Tag-Marine-Gehwerk	1,ds	BLLAS
Nr. 21/2	Miniatur-Regulator (Renaissance), 14 Tag-Schlagw., auf Tonfeder ..	LB	UWNSZ
Nr. 24/25	Moderner Regulator, mittl. Form, Nußbaum, 14 Tag-Schlagwerk, Waldgong	DD,iu	NSUUS
Nr. 28/14	Hausdieluhr, Eiche, 8 Tag-Gehwerk, Hohltrieb	BOS	LDASXZ
Nr. 1/12	Qualitätstaschenuhr, 15 st., off., Weißmet., 18 ¹ / ₂ " ¹ / ₂ bass. pol.	AR,ls	DILDS
Nr. 1/40	Präzisionstaschenuhr „Meisterwrk.“ 15 st., Sprungdeckel, 19"	IB	BAINSX

Thiel-Uhren		Grund-Preis	Preis vom 23. 1. 23 ab
Herren-Anker-Rem.-Uhr, 18", Gehäuse vern., Deckel m. Scharnier		U,bu	OAIS
Herren-Anker-Rem.-Uhr „Champion“, 18", Stahlgehäuse oxyd., Krone u. Bügel vergoldet		U,rs	BSZNS
Sav.-Anker-Rem.-Uhr, 19", vern. Gehäuse, Deckel glatt poliert		BS,lu	BNRLS
Knaben-Anker-Rem.-Uhr „Vineta“, 16", Gehäuse versilbert mit vergoldeten Rändern		1,ls	BLBDS
Herren-Anker-Rem.-Uhr „Rekord“, 17", Neusilbergehäuse, poliert		O,is	BIDRS
Sav.-Anker-Rem.-Uhr, 17", Gehäuse stark vernickelt, poliert		BB,bs	BOONS
Damen-Anker-Rem.-Uhr „Divina“, 13 ¹ / ₂ ", Gehäuse versilbert mit vergoldeten Rändern		R,ns	BLADS
Taschenwecker „Invincible“, Steinanker, 11 st., Neusilber- oder Stahlgehäuse oxyd.		AN	USDSZ